



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Paul Knoblach, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2021;

**hier: Staatsziele und Zuchtverbandspraktiken – Widersprüche auflösen und Verflechtungen entwirren, Tiertransportpraktiken sanktionieren
(Kap. 08 03 Tit. 671 03)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2021 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 08 03 werden die Mittel in Tit. 671 03 von 16,248 Mio. auf 8,248 Mio. Euro gekürzt.

Begründung:

Das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) bestellt für die bayerischen Zuchtorganisationen Bedienstete der Landwirtschaftsverwaltung als Zuchtleiterinnen und Zuchtleiter. Zu deren Aufgaben gehören u. a. Zuchtzielsetzung und Zuchtprogramme, Mitwirkung bei der Absatzförderung, die fachliche Durchführung von Leistungsprüfungen oder die Unterstützung der Vorsitzenden der Züchtervereinigungen bei der Durchführung von Beschlüssen der Verbandsorgane, soweit diese züchterische Angelegenheiten betreffen.

Kriterien für die Bereitstellung einer staatlichen Zuchtleitung und für die finanzielle Förderung der Zuchtverbände durch den Freistaat Bayern sind u. a. Art und Umfang der Tätigkeit der Züchtervereinigungen und „die im öffentlichen Interesse liegenden züchterischen Aufgaben durchzuführen und Dienstleistungen anzubieten“. Laut Antwort der Staatsregierung auf eine Anfrage zum Plenum sollen „dafür insbesondere die Robustheit und die Gesundheit der Tiere sowie die Qualität der tierischen Erzeugnisse im Sinne einer nachhaltigen Tierzucht erhalten und verbessert werden“.

Dieses Ziel wird unterlaufen, wenn Tiere auf langem Weg in Staaten transportiert werden, in denen europäische Tierschutzstandards nicht gewährleistet sind. Derartige Tiertransporte sind in Bayern untersagt.

Die Negativ-Liste für Länder, in die man keine Zuchttiere exportieren darf, wurde vom Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz erstellt. Dennoch erhalten Zuchtverbände, die mutmaßlich an Rinder-Transporten beteiligt waren, die in Ländern enden, die auf dieser Negativ-Liste stehen, finanzielle und personelle Unterstützung durch das Landwirtschaftsministerium.

Das Verhalten dieser Zuchtverbände in Bezug auf Tiertransporte widerspricht dem Zweck der finanziellen Förderung. Die Verflechtungen von StMELF und Zuchtverbänden müssen detailliert offengelegt und auf ihre Rechtmäßigkeit hin überprüft werden.